

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0412/2020
Amt/Aktenzeichen 10.05/	Datum 13.02.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.03.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	12.03.2020	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Vorberatung	17.03.2020	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	17.03.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2020	Ö

Betreff: Planungswettbewerb "Alter Friedhof Judensand"	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 19. Februar 2020	
gez.	gez.
Katrin Eder Beigeordnete	Marianne Grosse Beigeordnete
Mainz, 6. März 2020	
gez.	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie, der Ortsbeirat Mainz- Hartenberg/ Münchfeld beraten vor, der Stadtrat beschließt die Auslobung zum Planungswettbewerb "Alter Friedhof Judensand" gemäß der Anlage.

Im Zuge der gemeinsamen Bewerbung der sogenannten SchUM- Stätten (Speyer, Worms, Mainz) zur Aufnahme in die Liste des UNESCO- Weltkulturerbes soll der Erhalt, die dauerhafte Unterhaltung sowie die würdige Darstellung des Kulturguts gesichert werden.

Seitens der Stadt Mainz und der Jüdischen Gemeinde Mainz sind die Flächen des Alten Friedhofs Judensand im Antrag enthalten. Im Sinne des Ziels des Weltkulturerbes beabsichtigen die Stadt Mainz und die Jüdische Gemeinde, diesen Ort aufzuwerten.

Lösung:

In einem Planungswettbewerb sollen Landschaftsarchitekten gemeinsam mit Architekten adäquate Gestaltungsvorschläge zur würdevollen und informativen Darstellung der Freifläche "Alter Friedhof Judensand" entwickeln. Neben den Einfriedungen und der Wegführung gehört dazu auch der Entwurf eines Besucherzentrums im Bereich der Paul-Denis-Straße. Näheres erläutert der anhängende Auslobungstext.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Auslobung, das Preisgericht und das Preisgeld sowie die mit der Auslobung zusammenhängenden Kosten (erste technische Untersuchungen, Vervielfältigungen, Catering etc.) hat die Verwaltung in den Haushaltsjahren 2019/2020 jeweils 50.000,- Euro angemeldet.

Der Wettbewerb sieht eine Realisierung der im Lösungsvorschlag benannten Ausstattungen und Einrichtungen vor. Die der Auslobung zugrunde gelegte Kostenschätzung ist nach aktuellen Erkenntnissen überschlägig ermittelt. Welche Kosten für die umzusetzenden Maßnahmen tatsächlich entstehen, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht benannt werden. Grundsätzlich ist der Einsatz von Drittmitteln aus der Kulturförderung des Landes, des Bundes und von Stiftungen vorgesehen.